

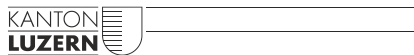
KANTON
LUZERN

Integrative Förderung (IF)
*Umsetzungshilfe für Schulleitungen und
Lehrpersonen*

Primar- und Sekundarschule



Inhalt	Seite
1. Einleitung	3
1.1 Umgang mit Heterogenität an der Volksschule	3
2. Integrative Förderung (IF) an der Volksschule.....	4
2.1 Was heisst Integrative Förderung?	4
2.2 Wie wird der Unterricht gestaltet?	4
2.3 Wer trägt die Verantwortung?	5
3. Zielgruppen und Förderschwerpunkte	5
3.1 Alle Lernenden	5
3.2 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen	5
3.3 Verhaltensauffälligkeiten.....	6
3.4 Besondere Begabungen	6
3.5 Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache	7
3.6 Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS).....	7
4. Organisation.....	7
4.1 Zuständigkeiten	7
4.2 Ressourceneinsatz und Personalplanung.....	8
4.3 Informationen für Eltern	8
5. Formen der Zusammenarbeit, Rollen und Aufgaben	9
5.1 Zusammenarbeit.....	9
5.2 Unterricht.....	10
6. Beurteilung und Förderung.....	13
6.1 Förderdiagnostik.....	13
6.2 Übergänge.....	16
6.3 Dokumentation der Fördervereinbarung	17
7. Rolle der Schuldienste	20
7.1 Der Schulpsychologische Dienst.....	20
7.2 Der Logopädische Dienst.....	20
7.3 Die Psychomotorik.....	21
7.4 Die Schulsozialarbeit	21
8. Anhang	21
8.1 Rechtliche Grundlagen	21
8.2 Wichtige Links und Literatur.....	21
8.3 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung IF	22
8.4 Ablaufschema IF.....	23



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
 Kellerstrasse 10
 6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch
 Luzern, Oktober 2017
 2017-748/130918

Hinweise zur Umsetzungshilfe:

Die Umsetzungshilfen IF Primarschule und IF Sekundarschule wurden zusammengefügt. Zyklusspezifische Unterschiede werden mit den Symbolen ❶❷❸ gekennzeichnet.

1. Einleitung

1.1 Umgang mit Heterogenität an der Volksschule

Hintergrund	<p>Heterogenität bezeichnet die Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb einer Lerngruppe. Lernende sind verschieden in Bezug auf Alter, Geschlecht, Entwicklung, Erstsprache, Migrationshintergrund und sozialer Herkunft. Auch in Bezug auf Leistung, Motivation und Verhalten bringen Lernende unterschiedliche Voraussetzungen mit.</p> <p>Integrative Schulungsformen bestehen im Kanton Luzern seit 1986. In den ersten Jahren wurde die Unterstützung „Heilpädagogischer Zusatzunterricht“ (HZU) genannt und war vorwiegend auf die Unterstützung einzelner Lernender ausgerichtet. Im Jahr 2011 wurde die Integrative Förderung (IF) im Kanton Luzern flächendeckend in der Primar- und Sekundarschule eingeführt. Ziel war, möglichst allen Lernenden eine ihren Voraussetzungen angepasste Mitarbeit und Beteiligung in der Klassengemeinschaft sowie eine wohnortsnahe Bildung zu ermöglichen. Seit 2014 gilt die Einführung der Integrativen Förderung als abgeschlossen. Integration ist ein Auftrag der Schulen und gehört zu den kantonalen Qualitätsansprüchen der Volksschulen im Kanton Luzern.</p>
Auftrag und Weiterentwicklung	<p>Die integrative Schule gestaltet ein Umfeld, welches die Heterogenität der Lernenden berücksichtigt und die individuellen Lernprozesse optimal unterstützt. Sie ermöglicht so allen Lernenden eine ihren Voraussetzungen angepasste Bildung.</p> <p>Mit ihren Begabungen und Schwächen prägen die Lernenden und Lehrenden eine lebendige Schulgemeinschaft. Integration ist nicht nur Auftrag der Fachpersonen, sondern muss von der ganzen Schule getragen werden. Es ist Aufgabe aller an der Schule Beteiligten, die Schülerinnen und Schüler zu integrieren und gemeinsam ein gutes Lernklima zu schaffen. Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitung arbeiten im Rahmen ihrer Funktionen zusammen und unterstützen sich gegenseitig.</p> <p>Jede Gemeinde verfügt über ein Förderkonzept, das abgestützt auf ihr Leitbild ist und welches von der Dienststelle Volksschulbildung genehmigt wurde. Die Einführung und Weiterentwicklung von IF ist ein Prozess, der mehrere Jahre dauert. Die Integrative Förderung prägt die Qualität wesentlich. Sie ist deshalb immer wieder zu prüfen und weiterzuentwickeln.</p>
Grundsätze	<p>Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung sind alle Lernenden zu befähigen, "Leistungen zu erbringen, Eigenverantwortung zu übernehmen, das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben mitzugestalten und sich darin zu bewähren". Folgende Grundsätze sind dabei leitend:</p> <ul style="list-style-type: none">- grösstmögliche Teilhabe am gemeinsamen Lernen in der Klassen- und Schulgemeinschaft,- bestmögliche Förderung,- hohe individuelle Leistungen gemessen an den persönlichen Möglichkeiten. <p>Die Schule setzt die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt ein und</p>

führt entsprechende Angebote. Sie unterstützt die Lernenden individuell und aktiv nach deren Bedarf.

Im Zentrum stehen insbesondere Lernende mit:

- Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen,
- Verhaltensschwierigkeiten,
- besonderen Begabungen,
- Mehrsprachigkeit und soziokultureller Vielfalt,
- geistiger und/oder körperlicher Behinderung,
- Sinnes-, Sprach- oder Verhaltensbehinderung.

Rechtliche Bestimmung

Die Förderangebote sind in der Verordnung über die Förderangebote geregelt (SRL Nr.406). Dazu zählen:

- Integrative Förderung (IF)
- Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)
- Time-out Angebote
- Nachhilfeunterricht

Für die **Integrative Förderung (IF)**, welche auch die Begabungs- und Begabtenförderung beinhaltet, ist ein verbindlicher Lektionenpool festgelegt, der aufgrund der Anzahl Lernender berechnet wird. Pro 120 Lernende im Kindergarten, in der Basisstufe sowie in der Primarschule und pro 140 Lernende in der Sekundarschule steht mindestens ein Vollpensum für Integrative Förderung (IF) zur Verfügung. Die Lektionen für DaZ sind gemäss den kantonalen Vorgaben nach Bedarf zu bemessen. Die Lektionen für separate Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) sind nach individuellem Bedarf von den Schulen selbst festzulegen und zu tragen.

Time- out Angebote, Nachhilfeunterricht und Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) werden ebenfalls nach individuellem Bedarf angeboten und separat organisiert.

2. Integrative Förderung (IF) an der Volksschule

2.1 Was heisst Integrative Förderung?

IF für alle

Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich bezüglich vieler bedeutsamer Lernvoraussetzungen. Sie können mit ihren Eigenarten nicht in starre Gruppen eingeteilt werden. Entwicklungsstand und Bedürfnisse sind von Kind zu Kind unterschiedlich. Im Rahmen der Integrativen Förderung unterstützt eine ausgebildete Fachperson einzelne Lernende, die ganze Klasse und die Lehrperson. Dabei verschiebt sich die integrative Unterstützung von einem eher heilpädagogisch-therapeutischen Ansatz hin zu einem generellen Förderverständnis in heterogenen Klassen.

2.2 Wie wird der Unterricht gestaltet?

Differenzierter Unterricht

Im Zentrum der Integrativen Förderung steht der Klassenunterricht. Die IF-Lehrperson unterstützt alle Kinder und wirkt präventiv auf Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Sie nimmt die Stärken der Lernenden bewusst wahr und entwickelt diese weiter. IF-Lehrperson und Klassenlehrpersonen

planen und reflektieren den Unterricht gemeinsam, arbeiten im Teamteaching und bauen miteinander Lernumgebungen auf. Innerhalb der Klassengemeinschaft werden aufgrund von förderdiagnostischen Überlegungen flexible Gruppen gebildet. So erleben Lernende je nach Situation Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht.

2.3 Wer trägt die Verantwortung?

Gemeinsame Verantwortung Die Klassenlehrperson ist für die Führung und die Organisation des gesamten Klassenunterrichts verantwortlich. Die IF-Lehrperson bringt ihr spezialisiertes Fachwissen für die Planung und Durchführung des differenzierenden Unterrichts ein und gestaltet aktiv mit. Sie arbeitet gemäss Berufsauftrag mit einzelnen Lernenden sowie im Klassen- und Gruppenunterricht.

Wichtige Entscheide (zum Beispiel individuelle Lernzielanpassungen, besondere Massnahmen, Übertrittsentscheide) sind in die Integrative Förderung einbezogen und werden von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Eltern getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

3. Zielgruppen und Förderschwerpunkte

3.1 Alle Lernenden

Vielfältige Gemeinschaft Die Integrative Förderung bietet für verschiedene Bedürfnisse Unterstützung an. Der Einbezug der Integrativen Förderung bezieht sich einerseits auf die Unterrichtsplanung, -Durchführung und Nachbereitung und andererseits auf die Unterstützung einzelner Lernender auf verschiedenen Ebenen.

3.2 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplans nicht erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar.

Entwicklungsverzögerungen spielen besonders beim Schuleintritt eine grosse Rolle. Die momentane Leistung ist nicht Ausdruck einer allgemeinen Leistungsschwäche eines Kindes, sondern steht im Zusammenhang mit seiner Entwicklung, zu deren Fortschritt es noch mehr Zeit braucht als erwartet.

Teilleistungsschwächen (z.B. Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen) bezeichnen unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen bei durchschnittlicher oder hoher Intelligenz.

Merkblatt Ein Merkblatt für Schulleitungen und Lehrpersonen gibt Hintergrundinformationen zu Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen und zeigt auf, wie Unterstützung eingeleitet werden kann.

① Merkblatt Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen

3.3 Verhaltensauffälligkeiten

Verhaltensauffälligkeiten äussern sich auf vielfältige Art und Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt usw.). Ebenso vielfältig sind die Ursachen, die zu auffälligem Verhalten führen. Verantwortlich dafür ist nicht das Kind oder der Jugendliche alleine, sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane Situation und die Anforderungen, die die Schule stellt.

Tragfähige Beziehungen und eine hohe pädagogische Präsenz sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Störendes Verhalten trifft Lehrpersonen oft persönlich. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit eigenen Denkmustern wichtig. Sorgfältige Beobachtungen von verschiedenen Seiten zeigen Situationen und Wirkungszusammenhänge auf. Darauf aufbauend suchen die Beteiligten verschiedene Lösungen, um den Lernenden einen äusseren Halt zu geben. Das Schulteam stützt sich gegenseitig und legt im Voraus mögliche Massnahmen fest, die im Krisenfall getroffen werden können. Die Integrative Förderung hilft bei der Lösungsfindung und bietet Unterstützung in besonders schwierigen Situationen an. Sie schafft Raum für akut nicht tragbare Kinder.

Umsetzungshilfe

Die Umsetzungshilfe "Auffälliges Verhalten - eine Herausforderung im Team" richtet sich an Lehrpersonen, Schulleitungen und Schuldienste und bietet zusätzliche Informationen und Hilfsmittel für die Praxis.

① Umsetzungshilfe "Auffälliges Verhalten"

www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Förderangebote
> [Auffälliges Verhalten](#)

3.4 Besondere Begabungen

Kinder mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ansprüche des Lehrplans weit übertreffen.

Es werden zwei verschiedene Massnahmen der Begabungsförderung unterschieden: Die Beschleunigung und die Anreicherung im Unterricht. Die integrative Begabungsförderung, die im Rahmen der Klassenbegleitung stattfindet, gehört zum Arbeitsfeld der Klassen- und IF-Lehrperson. Ein Pull-out Angebot kann zusätzlich ausserhalb des IF-Pools errichtet werden.

Informationen

① Begabte Kinder: Broschüre. Zeigt auf, wie Begabungen erkannt werden und wie die Schule fördern kann.

① Minderleister und Minderleisterinnen: Fachschrift

www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Förderangebote
> [Begabungsförderung](#)

3.5 Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Sie lernen eine neue Sprache und setzen sich mit einer Kultur auseinander, die ihnen oft ungewohnt erscheint und zu Konflikten mit der eigenen Lebensweise führen kann.

Sind ihre Deutschkenntnisse ungenügend, werden Lernende durch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt innerhalb der Klasse oder in Gruppen durch eine IF-Lehrperson oder durch eine DaZ-Lehrperson. Die Aufgaben des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache beziehen sich auf die Sprachförderung, die Integrationsförderung und auf die Förderung des Schulerfolgs. Eine systematische Arbeit am Grund- und Aufbauwortschatz, die Unterstützung der Entwicklung des Sprachgefühls und der Aufbau von Textkompetenz prägen den DaZ-Unterricht. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung sowie ein konsequenter Umgang mit der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Lernen der deutschen Sprache erleichtern. Dafür braucht es mehrere Jahre Zeit. Das Sprachstandsinstrument "Sprachgewandt" dient der Förderplanung und zur Feststellung des DaZ-Förderbedarfs.

Umsetzungshilfe

① Deutsch als Zweitsprache: DaZ-Umsetzungshilfe
www.volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht & Organisation](#) > [Förderangebote > Schulung Fremdsprachiger > Deutsch als Zweitsprache DaZ](#)

3.6 Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)

Wenn die Leistungen deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst oder der Fachdienst der DVS den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Integrative Sonderschulung wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Sinnes- und Verhaltensbehinderungen angeboten.

Lernende der integrativen Sonderschulung werden durch individuell zugeschnittene Massnahmen begleitet. Je nach Behinderung und Situation am Ort ist es möglich, dass die IS-Unterstützung durch die IF-Lehrperson erfolgt. Jede Integrative Sonderschulung wird regelmässig überprüft und die Weiterführung durch die Dienststelle Volksschulbildung bewilligt.

① Kantonales Konzept für die Sonderschulung
www.volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht & Organisation](#) > [Sonderschulung > Rahmen & Umsetzung](#)

4. Organisation

4.1 Zuständigkeiten

Gemeinde Die Integrative Förderung ist Teil des Leistungsauftrags der Schule. Gemeinderat und Bildungskommission nehmen die entsprechenden Aufgaben und Funktionen wahr.

- Schulleitung** Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Integrativen Förderung als Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung:
- Sie steuert und kontrolliert die Umsetzung der IF. Sie regelt die organisatorischen Belange (Pensen, Räumlichkeiten, Administration usw.) und fördert den pädagogischen Entwicklungsprozess der Schulteams.
 - Sie koordiniert die Förderangebote an der Schule und ist für die Verteilung des IF-Pools zuständig.
 - Sie kennt die Situation in den Klassen in Bezug auf die Lernenden mit individuellen Lernzielen.
 - Sie kann die Integrative Förderung verfügen.
 - Sie entscheidet bei Uneinigkeit über die Förderung mit individuellen Lernzielen.

4.2 Ressourceneinsatz und Personalplanung

IF findet in allen Klassen statt, auch wenn keine Lernenden mit individuellen Lernzielen dabei sind. Nur so ist präventives Arbeiten möglich. Die flexible Handhabung der im IF-Pool zur Verfügung stehenden Lektionen erlaubt der Schulleitung ein angemessenes Reagieren auf aktuelle Belastungen.

Wesentliche Faktoren, die zu berücksichtigen sind:

- Konstanz der Begleitung der Lernenden mit individuellen Lernzielen,
- stufenspezifisches Arbeiten,
- Komplexität der Klasse,
- Arbeitsfeld und Qualifikation der IF-Lehrperson.

Um ein kontinuierliches und ganzheitliches Arbeiten zu ermöglichen, ist anzustreben, dass bei entsprechenden Voraussetzungen *eine Person* für die verschiedenen Fördermassnahmen in einer Klasse zuständig ist. Schon bei der Stundenplanung sollen Gefässe für regelmässige Gespräche zwischen Klassenlehrpersonen und IF-Lehrperson vorgesehen werden. Zur gegebenen Situation muss das passende Modell berücksichtigt werden.

Merkblätter ⓘ Merkblatt IF und IS: Zuteilung von Ressourcen und Personalplanung
www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Förderangebote

ⓘ Merkblatt Klassen- und Pensenplanung

ⓘ Unterstützung der Klassenlehrperson: Einsatzmodelle für den Kindergarten, die Basisstufe und die 1. und 2. Primarklasse
www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Planen & Organisieren > Klassen & Pensen

4.3 Informationen für Eltern

IF ist ein Teil des Unterrichts. IF ist deshalb auch Thema des Elterninformationsabends. Es empfiehlt sich, die Erziehungsberechtigten beim Schuleintritt und Stufenübertritt über die Integrative Förderung zu informieren. Eine schriftliche Information zur Integrativen Förderung steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung

5. Formen der Zusammenarbeit, Rollen und Aufgaben

5.1 Zusammenarbeit

Merkmale

- Unterricht mit Integrativer Förderung ist immer von der Klassen- und der IF-Lehrperson beeinflusst, selbst wenn nur eine der beiden unterrichtet.
- Beide Lehrpersonen haben eigene Kernaufgaben. Sie tragen aber den integrativen Unterricht gemeinsam.
- Die Kriterien für guten kompetenzorientierten Unterricht gelten sowohl für den Unterricht der ganzen Klasse durch die Klassenlehrperson oder die IF-Lehrperson, als auch für das Teamteaching und grundsätzlich auch für die individuelle Förderung einzelner Lernender.
- Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson verstehen Förderung als gemeinsam verantworteten Prozess und setzen gegebenenfalls neue, von der ursprünglichen Planung abweichende Ziele.
- Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson planen die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit, das Teamteaching und die Unterrichtsentwicklung gemeinsam.
- Sie entwickeln ihre Zusammenarbeit gemeinsam weiter.
- Die IF-Lehrperson berät und unterstützt die Klassenlehrperson bei der methodisch-didaktischen Gestaltung eines Unterrichts, welcher dem Bildungsbedarf aller Lernenden gerecht wird. Sie macht aufmerksam auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen (Aufmerksamkeit, Konzentration, Motivation u. a.), die für das schulische Lernen wichtig sind und achtet auf die förderlichen Voraussetzungen für das schulische Lernen.

Kompetenzbereiche der IF-Lehrperson

Die Aufgaben der IF-Lehrpersonen orientieren sich am Berufsauftrag für Lehrpersonen. Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über spezifische Fach- und Kompetenzbereiche einer IF- Lehrperson/Schulischen Heilpädagogin eines Schulischen Heilpädagogen.

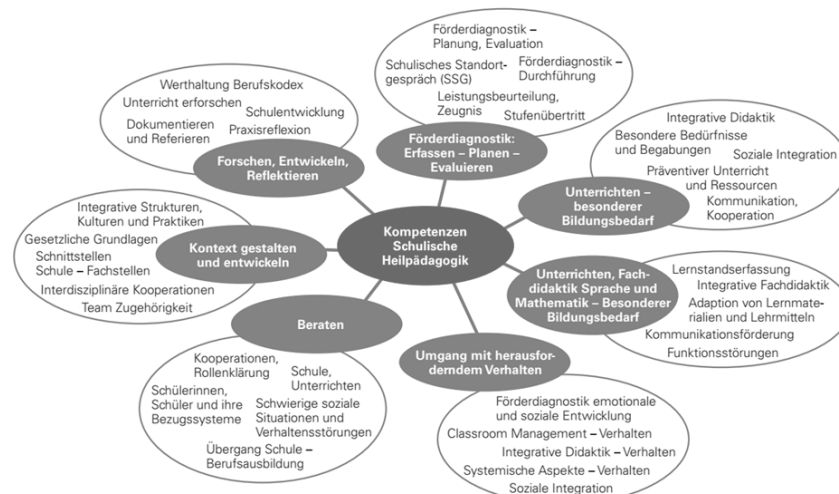


Abb: Steppacher, 2015

Berufsauftrag

① IF-Lehrpersonen: Umsetzungshinweise zum Berufsauftrag

www.volksschulbildung.lu.ch > Beratung & Personelles > Personalfragen > Berufsauftrag

① [DOK 1: Berufsauftrag IF- Lehrpersonen Ergänzungen zu den 4 Arbeitsfeldern](#)

5.2 Unterricht

Ein Kind kann in verschiedenen Unterrichtssituationen und Unterrichtsformen individuell begleitet werden: IF orientiert sich in erster Linie am Klassenunterricht. In der Lernumgebung stehen vielfältige leicht zugängliche Aufgaben mit individuell einsetzbaren Hilfsmitteln zur Verfügung.

Wenn die Klassen- oder Fachlehrperson alleine im Unterricht ist, profitiert sie von der IF -Lehrperson durch die gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts.

Im Teamteaching unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam in klar definierten Rollen. Je nach Bedürfnis erhalten die Kinder unterschiedlich viel Aufmerksamkeit.

Vereinzelte Kinder werden zeitlich befristet oder länger andauernd in Kleingruppen oder einzeln begleitet. Für Kinder, die über mehrere Monate hinweg intensive Unterstützung benötigen, wird eine Fördervereinbarung erstellt.

Ein Kind mit besonders viel Förderbedarf erhält eine umfassende Förderung. Diese orientiert sich je nach Situation an den regulären oder an individuellen Lernzielen.

Rollen im Unterricht

Die Rolle der IF-Lehrperson gestaltet sich je nach Situation und Bedürfnis der Klasse unterschiedlich und ist vielfältig. Wichtig ist, dass den Lernenden die Rollen der Lehrpersonen (IF-LP und KLP) klar sind und beide Lehrpersonen als Teil der Klasse wahrgenommen werden.



Handlungsgrundsätze im Unterricht

IF beinhaltet ein Zusammenspiel von

- Wertschätzung und Loslassen,
- Beraten und Begleiten,
- Fördern und Fordern.

und verlangt

- dosierte Differenzierung und Individualisierung,
- kleinschrittiges Vorgehen,
- themengleiches Arbeiten,
- kooperatives Lernen,
- konsequentes Methodenlernen.

**zyklus-
spezifische
Schwerpunkte
IF**

Zyklus ❶

Prävention:

Für die Altersstufe des 1. Zyklus – Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren – ist das Spiel die zentrale Lernform. Der beiläufige, interessenorientierte, intrinsisch motivierte Lernprozess geschieht ohne bewussten Lernakt. Indem die IF-Lehrperson gemeinsam mit der Klassenlehrperson attraktive Lernräume gestaltet und anregende Spiel- und Lernbegleitung anbietet, wirkt sie präventiv in Bezug auf Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.

Entwicklungsorientierte Zugänge und überfachliche Kompetenzen:

Im 1. Zyklus ist die Verbindung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und deren Förderung – bedingt durch die altersspezifische Nähe von Entwicklung und Lernen – besonders eng. Die IF- Lehrperson erfasst den Entwicklungsstand der Kinder und unterstützt im Rahmen des Regelunterrichts. Die Übung und Festigung von Basisfunktionen und Grundfertigkeiten sind zentral.

Gemeinsame Gestaltung von Lernumgebungen:

- Lernräume gestalten
- Angeleitete Sequenzen kurz und prägnant planen
- Offene Aufgaben ermöglichen
- Anregende Spiel- und Lernumgebungen schaffen
- Spiel- und Lernbegleitung anbieten
- Gemeinschaftliches Lernen fördern
- Reflexion über Lern- und Spielprozesse anleiten
- Lernfortschritte dokumentieren

vgl. Lieger & Bühlmann, 2016

Zyklus ❷

Gemeinsame Unterrichtsentwicklung:

Aufbau und Entwicklung von erweiterten Lehr- und Lernformen.

Anpassung der Lernziele auf individuelle Fähigkeiten:

Häufig ist die Anzahl denkbarer Förderziele bei Lernenden mit Lernbeeinträchtigungen so gross, dass ein Gefühl der Ohnmacht entstehen kann. Es ist für die Lernenden und für die Lehrpersonen wichtig, Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Deshalb werden nur wenige Ziele gewählt, auf die gemeinsam hingearbeitet werden kann. Die Verantwortung dafür trägt die IF-Lehrperson.

Aufbau von Lernstrategien:

Weniger erfolgreich Lernende verfügen oftmals über schlechte Lernstrategien. Die IF- Lehrperson fördert Teilfertigkeiten, um Denk-, Lern- und Gedächtnisstrategien zielführend anzuwenden. Auch bei der Vorbereitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien muss den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler besondere Aufmerksamkeit zukommen. Inhalte, die anschaulich und konkret sind, können leichter gelernt werden. Dazu braucht es Hilfs- und Unterstützungsmaterialien.

Beziehungsaufbau:

Eine gute Beziehung der Lehrperson zu den Lernenden gilt als wichtige Grundlage für das Lernen und den Schulerfolg. Ein enger Kontakt zur Klassenlehrperson wird als guter Prädiktor für einen guten Schulabschluss und eine erfolgreiche Zukunftsplanung gesehen. Aufgrund komplexer Stundenpläne ist der Kontakt der Klassenlehrperson mit den Lernenden evtl. eingeschränkt. Die „Beheimatung“ der Lernenden muss durch eine Reduktion der Anzahl Lehrpersonen gestärkt werden, insbesondere im Niveau C.

Unterrichtet die IF-Lehrperson auch als Fachlehrperson, kann die Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse klein gehalten werden. Dies begünstigt den Aufbau der Beziehung zu den Lernenden und erleichtert die Führung der Klasse.

Fachlehrpersonen:

Bei einzelnen Lernenden ist der besondere Förderbedarf auch in Fächern da, in denen keine individuellen Lernziele vereinbart wurden. Fachlehrperson, Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson besprechen die Fördermassnahmen und die Umsetzung. Die Beratung durch die IF-Lehrperson kann von allen Lehrpersonen in Anspruch genommen werden. Die IF-Lehrperson kann jedoch nicht in allen Fächern unterstützend im Unterricht dabei sein. Sie unterstützt vor allem in der Lernmethodik und weniger im Fachwissen.

Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II:

Damit dieser Übergang gut vorbereitet werden kann, gilt für die Förderung und Unterstützung: Gezielt Schwerpunkte setzen, im Sinne von "Stärken fördern, Lücken schliessen" hinsichtlich der gewählten beruflichen Richtung oder Perspektive der Schülerin oder des Schülers.

Modelle:

IF- Lektionen werden grundsätzlich bedarfsgerecht eingesetzt, d.h. nicht nur bei ILZ oder ausschliesslich im Niveau C. Die Schulleitung verteilt die IF-Lektionen in Absprache mit der IF-Lehrperson und den Klassenlehrpersonen dort, wo am meisten Bedarf besteht.

GSS (Getrennte Sekundarschule): IF-Lektionen werden tendenziell eher dem Niveau C zugeteilt und zur Unterstützung im Berufswahlprozess.

KSS (Kooperative Sekundarschule): IF-Lektionen werden vor allem in den Niveaufächern im Niveau C eingesetzt. Zur Begleitung der Lernenden im Berufswahlprozess können auch Lektionen in der Stammklasse C gesprochen werden.

ISS (Integrierte Sekundarschule): IF-Lektionen werden vor allem in den Niveaufächern im Niveau C gesprochen. Zur Begleitung der Lernenden im Berufswahlprozess können auch Lektionen für die Stammklasse oder die SOL-Lektionen (selbstorganisiertes Lernen) gesprochen werden. Die Schulleitung verteilt die IF-Lektionen in Absprache mit der IF-Lehrperson und den Klassenlehrpersonen, je nach Dringlichkeit des Bedarfs.

6. Beurteilung und Förderung

Die grundsätzlichen Überlegungen und Thesen zum Lernen und Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht gelten auch für die Integrative Förderung. Der Lehrplan 21 geht davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen nicht alle zur gleichen Zeit erreichen. Er erleichtert damit den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und unterstützt individualisierende Unterrichtskonzepte.

① Schwerpunkt der Förderangebote und Bezug zum Lehrplan 21
www.volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht & Organisation](#) > [Förderangebote](#)

6.1 Förderdiagnostik

Zentrale Merkmale

Die Förderdiagnostik wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet. Zentrale Merkmale der Förderdiagnostik:

- untersucht die Problemsituation, behindernde Bedingungen und beeinträchtigte Erziehungs- und Lernprozesse,
- deckt den individuellen Aneignungsprozess eines Lerninhalts auf,
- findet im Diskurs statt (runder Tisch),
- macht qualitative Aussagen,
- entwickelt Arbeitshypothesen statt Etiketten,
- ist ressourcenorientiert,
- findet unterrichtsbegleitend statt,
- dient als Grundlage für die Förderplanung,
- ist im System verankert,
- weist eine zeitliche Planung auf.

Diagnose- Förderprozess

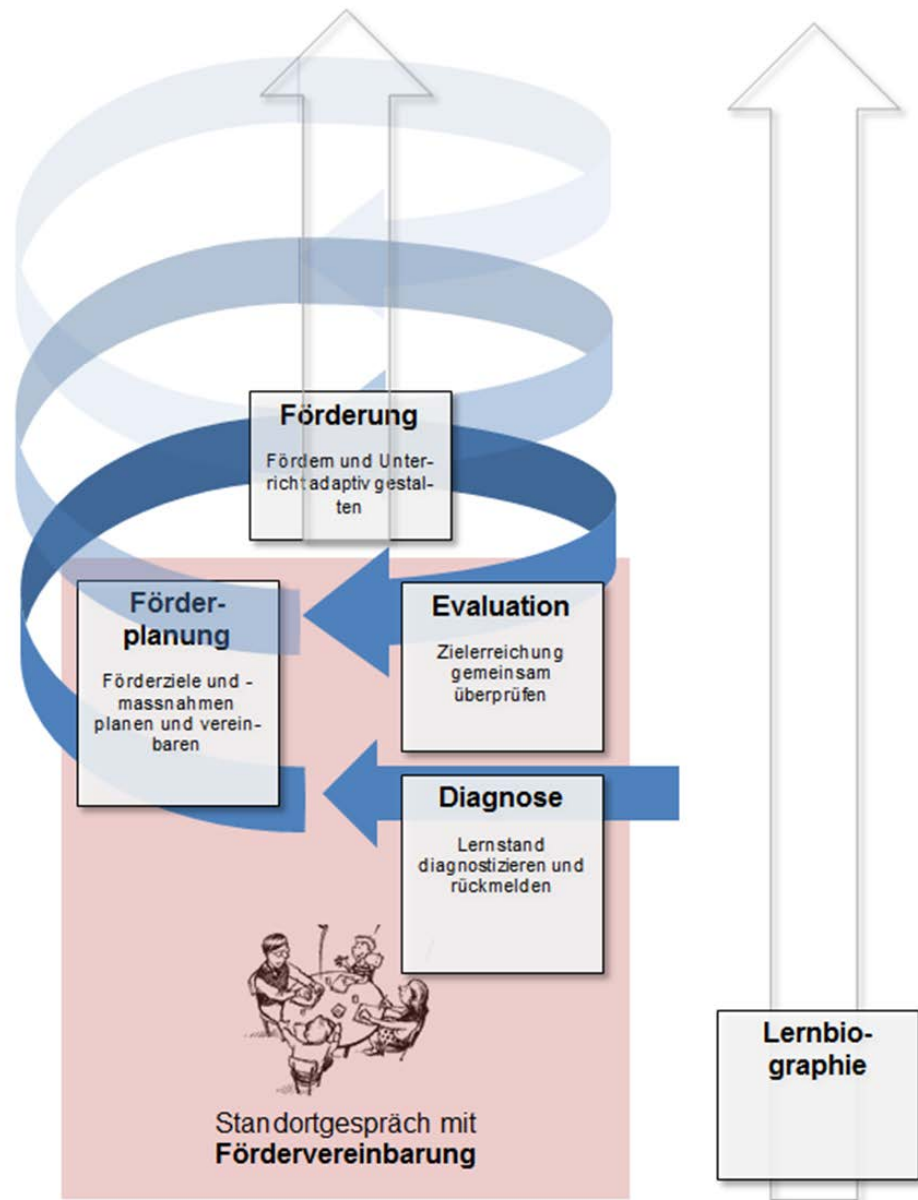


Abb: Diagnose – Förder – Prozess (in Anlehnung an Buholzer, 2014)

Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung (ILZ)

Oft reichen die innere Differenzierung des Unterrichts und die Unterstützung durch die IF-Lehrperson aus, um die Kinder in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Bei erhöhtem Förderbedarf werden die Massnahmen in einer Fördervereinbarung festgehalten. Die Beurteilungspraxis entspricht den offiziellen Verfahren. Es gilt die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden.

Förderung mit individueller Lernzielanpassung

Zeichnet sich die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab, setzen sich alle Beteiligten an einen Tisch, um die Situation im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs zu analysieren. Der Schulpsychologische Dienst wird in den Prozess einbezogen.

Im Fach, in welchem eine Förderung mit reduzierten Lernzielen vereinbart worden ist, werden keine Noten gesetzt. Im Zeugnis erfolgt bei den Fächern der Eintrag „besucht“ und bei den administrativen Bemerkungen:

"Individuelle Lernziele“.

Die Lernziele können auch erweitert werden, wenn sich zeigt, dass ein Kind deutlich unterfordert ist. Die Beurteilungspraxis entspricht den offiziellen Verfahren.

Zyklus ❶ Da Kinder im ersten Zyklus, entwicklungspsychologisch betrachtet, zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten besonders grosse individuelle Entwicklungsschritte machen, ist es selten angebracht, die Lernzielanforderungen zu senken. Die kantonalen Regelungen lassen bei allen Lernzielen individuelle Lernwege zu.

Zyklus ❷ Ziel: Lernende sollten möglichst lange ohne ILZ gefördert werden. Der Fachbereich NMG wird binnendifferenziert gestaltet. Wenn ILZ notwendig sind, dann in erster Linie in Mathematik und Deutsch. Es muss aber auch da berücksichtigt werden, dass oft nicht der ganze Fachbereich angepasst werden muss.

Zyklus ❸ In den Fächern NL, GG, GS muss gut geprüft werden, ob es Sinn macht, ILZ zu vereinbaren. Durch innere Differenzierung kann viel aufgefangen werden.

ILZ in Fremdsprachen Werden im Fremdsprachenunterricht die Lernziele angepasst, ist mit differenzierenden Massnahmen innerhalb des Englisch- oder Französischunterrichts zu reagieren. Die IF-Lehrperson bietet den Lehrpersonen und den Lernenden Beratung an. Sie unterstützt die Lehrperson für Englisch oder Französisch in der Planung des Unterrichts. Mit den Lernenden mit individuellen Lernzielen in Fremdsprachen erarbeitet sie Lernstrategien. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag „besucht“.

❶ Englisch und Französisch in der Volksschule: Umsetzungshilfe
www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Fächer, WOST & Lehrmittel > Fächer > Englisch

Zyklus ❸: Treten Lernende mit individuellen Lernzielen im Fremdsprachenunterricht in die Sekundarschule über, ist zu Beginn des Schuljahres zu überprüfen, ob diese dem ordentlichen Unterricht folgen können und ob diese noch nötig sind.

Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung Die Förderung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen erfolgt nach einem integrativen Ansatz. Wird vom zuständigen Schuldienst eine Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörung festgestellt, wird dies schriftlich bestätigt. Unter Einbezug der Eltern und in Absprache mit dem Kind werden Massnahmen zur Unterstützung im Unterricht und bei Lernzielüberprüfungen schriftlich vereinbart und allen Beteiligten zugestellt.

❶ Nachteilsausgleich an der Volksschule, Weisung
www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Beurteilen > Beurteilen Sekundarschule

Dispensation in einzelnen Fächern

Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen können im Rahmen der Fördervereinbarung formuliert werden.

Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.

Bei einer Dispens wird beim entsprechenden Fach "disp." eingetragen.

Zyklus 2 und 3

Dispensationen sind nur als Ausnahme möglich, sie können höchstens in einer **Fremdsprache** erteilt werden.

6.2 Übergänge

Wechsel in die nächsthöhere Klasse

Der Wechsel in die nächst höhere Klasse ist die Regel, auch für Lernende mit individuellen Lernzielen. Repetitionen sind möglich, sofern sie zur Förderung des Kindes sinnvoll sind. Es müssen gute Gründe dafür sprechen.

Übertritt in die Sekundarschule

Förderbedarf entsteht und verschwindet nicht plötzlich; er ist aber auch nicht allein von der einzelnen Schülerin, vom einzelnen Schüler abhängig. Vielmehr ist der Bedarf immer auch vom Förderumfeld und den darin arbeitenden Personen sowie von der angestrebten Zielsetzung abhängig. Aus diesen Gründen ist es von grosser Wichtigkeit, dass die verantwortlichen Fachpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I rechtzeitig vor dem Übertritt Kontakt aufnehmen. Es gilt, im gegenseitigen Austausch abzuschätzen, welche Schülerinnen und Schüler im zukünftigen Umfeld der Sekundarstufe I eine besondere Unterstützung benötigen und bei welchen vorderhand beobachtet werden soll, ob sie ohne besondere Unterstützung ihnen angemessene Lernziele erreichen können. Es empfiehlt sich, innerhalb des Einzugsgebiets der Sekundarschule mit den beteiligten Primarschulen verbindliche Absprachemodalitäten und Zeitgefässe festzulegen.

Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund des Übertrittsverfahrens der Sekundarschule zugeteilt. Die Anforderungsprofile der Sekundarschule dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

In der Sekundarschule werden in der Regel ab Beginn des ersten Schuljahres bis im Herbst alle Lernenden des Niveaus C ohne Individuelle Lernziele unterrichtet. Damit wird den Lernenden ein Neuanfang ermöglicht.

Begleitung im Übergang Schule - Beruf

Der Auftrag der Sekundarstufe ist es auch, die Jugendlichen auf den Eintritt in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule vorzubereiten. IF-Lehrpersonen müssen folglich bezüglich der beruflichen Eingliederung und Anschlusslösungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf kompetent sein und diese Jugendlichen auf den Übergang Schule - Beruf begleiten. Sie sollten sowohl die Möglichkeiten der allgemeinen Berufsberatungen wie auch diejenigen der Invalidenversicherung kennen.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die von ihrem Potenzial und/oder ihrem Lernverhalten her eine reguläre Berufslehre nur knapp oder gar nicht absolvieren können, stellen für Sekundarschulen eine grosse Herausforderung dar.

Es empfiehlt sich, eine Lehrperson (idealerweise aus den Reihen der Schulischen Heilpädagogik) zu bestimmen, die beim Thema "Übergang Schule – Beruf bei Lernenden mit besonderem Förderbedarf" erhöhte Verantwortung übernimmt und so mithilft, gute Anschlusslösungen für diese Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Zeichnet sich aufgrund sehr schwacher Schulleistungen im ersten oder zweiten Jahr der Sekundarschule eine schwierige Berufswahl ab, ist eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst angezeigt.

① Berufsberatung IV-Luzern

www.iv-luzern.ch > [Privatpersonen](#) > [Jugendliche](#) > [Berufsberatung](#)

6.3 Dokumentation der Fördervereinbarung

Vorgaben

Abmachungen, die über die üblichen Beurteilungs- und Förderinstrumente hinausgehen, werden in der Fördervereinbarung festgehalten.

Die Fördervereinbarung dokumentiert den Lernprozess eines Kindes. Eine Fördervereinbarung kann für alle Kinder zu unterschiedlichen Zwecken formuliert werden (besondere Lernschwierigkeiten, besondere Begabungen, Teilleistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Beurteilung fremdsprachiger Lernender, Dispensationen, Versetzung während des Schuljahres, Abmachungen mit Eltern, etc.).

Je nach Situation kann die Fördervereinbarung mit oder ohne individuelle Lernziele (ILZ) getroffen werden.

Für Lernende mit individuellen Lernzielanpassungen (ILZ) und Lernende mit vom SPD diagnostizierten Teilleistungsschwächen (mit und ohne ILZ) wird immer eine Fördervereinbarung formuliert und in der Regel pro Semester ein Lernbericht geschrieben. Dieser wird mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten und den beteiligten Lehrpersonen besprochen. Wichtige Aussagen und Abmachungen werden schriftlich festgehalten. Bei Lernenden mit Individueller Lernzielanpassung, also Integrativer Förderung mit ILZ, muss ein Lernbericht geschrieben werden.

Die Vereinbarung von Individuellen Lernzielen greift in die Rechte des Kindes ein, weshalb den Eltern das rechtliche Gehör zu gewährleisten ist.

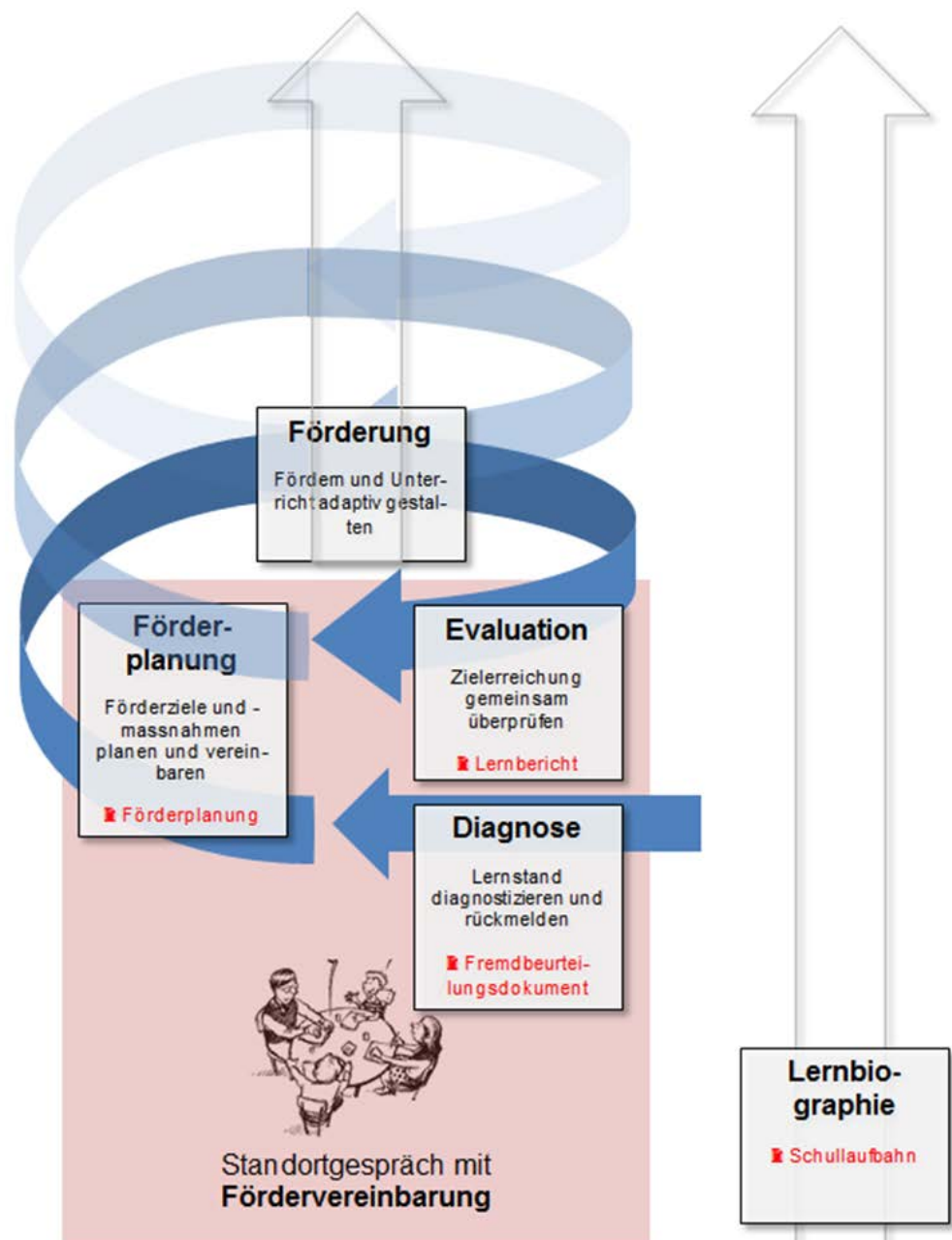
Die Fördervereinbarung beinhaltet Förderplanung und Lernbericht. Diese Dokumente werden in einer Mappe gesammelt und ergänzend zum Zeugnis abgegeben. Diese schriftlichen Informationen sind für die Kommunikation zwischen Schule und Eltern gedacht. Sie werden verschlossen aufbewahrt und spätestens drei Jahre nach Beendigung der Integrativen Förderung vernichtet.

Alle Beteiligten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Dokumentation zur Kenntnis nehmen. Wenn Unklarheiten oder Missverständnisse auftreten, wird das Dokument angepasst. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

Die Fördervereinbarung unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes. Sie kann von den Erziehungsberechtigten, den beteiligten Lehrpersonen, der Schulleitung und vom Kind selber jederzeit eingesehen werden. Bei einem Wechsel der Klassenlehrperson wird die aktuelle Fördervereinbarung (Lernbericht und Förderplanung) an die neue Klassenlehrperson weitergegeben.

① Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz, Aufbewahren von Daten
www.volksschulbildung.lu.ch > Recht & Finanzen > Schulrecht > Unterricht & Recht

LehrerOffice	Im LehrerOffice gibt es für den Diagnose-Förderprozess verschiedene Module. Die Daten können jeweils von einem Modul ins andere weitergegeben werden. (Fremdbeurteilungsdokument → Förderplanung → Lernbericht)
Phase 1: Diagnose	Modul Fremdbeurteilungsdokument <ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung - Hypothesen erstellen, Diagnosen stellen und Förderbedarf bestimmen
Phase 2: Förderplanung	Modul Förderplanung <ul style="list-style-type: none"> - Förderziele und Massnahmen werden definieren - Die einzelnen Arbeitsschritte und Beobachtungen können in der Rubrik "Lernfortschritte" dokumentiert und ausgewertet werden.
Phase 3: Evaluation/ Lernbericht	Modul Lernbericht <ul style="list-style-type: none"> - Kurze Beschreibung der Ausgangslage - Evaluation der Förderplanung und der Massnahmen - Zusammenfassung der Lernfortschritte - Bemerkungen und mögliche Folgerungen für die weitere Unterstützung und Förderung (Bei Bedarf können hier Rechtsmittelbelehrungen hinzugefügt werden.) - Unterschriften
Schullaufbahn	Modul Schullaufbahn (analog Lernbiographie) <ul style="list-style-type: none"> - bietet Übersicht über Förderschwerpunkte und therapeutische Massnahmen einzelner Lernenden, - bietet ebenfalls eine Übersicht über den Förderbedarf der ganzen Klasse.
Fördervereinbarung	Modul Formulare <ul style="list-style-type: none"> - kantonale Formulare → Formulare Primarschule, resp. Sekundarschule → Vorlagen für Fördervereinbarung IF
Anleitungen LehrerOffice	① http://www.lehrerinfos.ch → Desktopversion → 6.2 Förderplanung → 6.3 Lernbericht → 6.3.1 Fördervereinbarung → 7. Schullaufbahn



Förderinstrumente im LehrerOffice

7. Rolle der Schuldienste

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Schulsozialarbeit) unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kindes, seiner Erziehungsberechtigten und seiner Schule. Sie können von den Angehörigen der Schule und den Erziehungsberechtigten angefragt werden. Sie unterstützen alle Beteiligten durch beratende und/oder begleitende Massnahmen.

7.1 Der Schulpsychologische Dienst

- berät Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Lernende und Schulbehörden bei erzieherischen, psychischen und schulischen Problemen von Lernenden,
- klärt Sonderschulbedürftigkeit, Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen bei Lernenden ab und empfiehlt oder beantragt geeignete Massnahmen,
- unterstützt und berät Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit auffälligem Verhalten
- führt Potenzialanalysen zur kognitiven und zu sozial-emotionalen Entwicklung durch,
- führt Potenzialanalysen zur kognitiven und zur sozial-emotionalen Entwicklung durch,
- führt Klasseninterventionen durch,
- kann für Schulentwicklungsprojekte beigezogen werden.

7.2 Der Logopädische Dienst

- erfasst, klärt ab und behandelt Kinder und Jugendliche mit Kommunikationsstörungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache, Rechenstörungen, Störungen der Stimme und Stimmresonanz,
- berät die Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten in Fragen der Sprachentwicklung und bei Sprachstörungen, insbesondere bei Kindern, die in die IF einbezogen sind und die Logopädie besuchen,
- arbeitet in der Regel im Logopädischen Dienst und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch,
- arbeitet im Sinne einer präventiven Sprachförderung auch mit Gruppen und Klassen im Schulhaus.

7.3 Die Psychomotorik

- erfasst, klärt ab und fördert Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten,
- berät Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte in der Förderung dieser Lernenden,
- zeigt die Zusammenhänge zwischen Bewegung, Emotionalität, Wahrnehmungs- und Denkprozessen auf,
- arbeitet in der Regel an der Psychomotorischen Therapiestelle und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch,
- arbeitet im Sinne einer präventiven Förderung der Grob-, Fein- und Graphomotorik auch mit Gruppen oder Klassen im Schulhaus.

7.4 Die Schulsozialarbeit

- berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen bei sozialen und/oder erzieherischen Problemen und Schwierigkeiten,
- begleitet und berät Lernende alleine, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und/oder sozialen Themen,
- arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden,
- berät und unterstützt Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden,
- vermittelt an andere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen.
- bietet Hilfestellung bei der Elternarbeit,
- berät bei interkulturellen Fragestellungen.

8. Anhang

8.1 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a, § 8 Förderangebote
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406, 1. August 2015
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 § 14 IS
- Verordnung über die Schuldienste SRL 408
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405a
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 75

8.2 Wichtige Links und Literatur

Begriffe ⓘ Glossar der Dienststelle Volksschulbildung
www.volksschulbildung.lu.ch > [Schulsystem & Schulen](#) > [Schulsystem](#)

Heterogenität Rezeptbuch Schulische Integration: Lienhard-Tuggener, P; Joller-Graf, K. Mettauer Szaday B., Haupt Verlag, 2015
Inklusion ressourcenorientiert umsetzen: Spickzettel für Lehrer. Erbring, S., Carl-Auer Verlag, 2014

Unterricht	<p>Individualisierung und Binnendifferenzierung - aber wie? Theoretische und praktische Anregungen zur Weiterentwicklung des Unterrichts: Walt, M. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, 2014</p> <p>Schüler mit Lernbeeinträchtigungen im inklusiven Unterricht: Praxistipps für Lehrkräfte: Breuer-Küppers, Bach, Ernst Reinhardt Verlag, 2016</p>
Beurteilung und Förderung	<p>① Beurteilung der Lernenden: Umsetzungshilfe www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Beurteilen > Beurteilen KG bis 5. Klassen</p> <p>① Förderangebote und Bezug zum LP 21 www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Förderangebote</p> <p>① Beurteilung in integrativen Schulen: kompetenzfördernd unterrichten mit dem Lehrplan 21, PH Luzern →Kompetenzorientierung → Fachbericht: www.phlu.ch/faecher-und-schwerpunkte/kompetenz-21.html</p>
Zusammenarbeit	<p>① Broschüre "Zusammenarbeit in der integrativen Schule" der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) www.hfh.ch > Ausbildung > Schulische Heilpädagogik > Wichtige Dokumente</p>

8.3 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung IF

Die IF wird in die Qualitätssicherung der Schule einbezogen. Schul- und Unterrichtsentwicklung werden vor dem Hintergrund gemeinsam definierter Qualitätsziele geplant, umgesetzt, überprüft und verbessert.

Im Hinblick auf einen wirkungsvollen Umgang mit der Heterogenität setzt dies voraus, dass die Schulleitung eine tragfähige Strategie für die gemeinsame Entwicklung eines pädagogischen Profils, für den optimalen Einsatz der personalen Ressourcen und für eine effiziente Zusammenarbeitsstruktur entwickelt.

Im Orientierungsrahmen Schulqualität finden sich dazu weiterführende konkrete Qualitätsmerkmale.

① Orientierungsrahmen Schulqualität
www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Qualitätsmanagement an Schulen

8.4 Ablaufschema IF

